

# med

Recht, Steuern, Betrieb – Informationen für Gesundheitsberufe und -unternehmen



*Schwerpunkt*

**MVZ**

**Wachstumschance mit  
Stolperfallen**

SEITE 4

**Newsletter ECOVIS med**

Bleiben Sie bei Themen aus Steuern und  
Recht auf dem Laufenden. Melden Sie  
sich hier zum monatlichen Newsletter an:  
<https://de.ecovis.com/medizin/newsletter/>





**Theresa Günther**  
Steuerberaterin und  
Fachberaterin für das  
Gesundheitswesen  
bei Ecovis in München

## Liebe Leserinnen und Leser,

planen Ärztinnen und Ärzte, ihre Einzelpraxis in ein medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) umzuwandeln, etwa weil sie im Hinblick auf eine spätere Übergabe wachsen wollen, ist sorgfältige Planung eine Grundvoraussetzung. Denn viele Fragen sind zu klären, angefangen bei der Zulassung über die Rechtsform bis hin zu sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Details. Mehr dazu erfahren Sie im Schwerpunktbeitrag ab Seite 4.

Für Ärger sorgt oftmals der Anspruch ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Abgeltung von Urlaubsansprüchen oder Überstunden. Einige Probleme lassen sich mit Vereinbarungen im Arbeitsvertrag umgehen (Seite 6). Ärgerlich ist auch, wenn ausländische Pflegekräfte nach kurzer Zeit dem Arbeitsplatz den Rücken kehren. Aber es gibt Möglichkeiten, sie zu halten (Seite 7).

Will ein niedergelassener Arzt seine Praxis an eines seiner zwei Kinder verschenken, ist das gut zu planen, damit die Schenkung steuerfrei ist (Seite 8). Frühzeitig anwaltlichen Rat einholen sollten Ärztinnen und Ärzte, denen die Behörden Abrechnungsbetrug vorwerfen. Denn diese sind mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften gut aufgestellt (Seite 10).

Viel Spaß beim Lesen.

Ihre  
Theresa Günther

## Inhalt

### 3 Erfolgsgeschichte Lieblingsorth

Das zahnmedizinische MVZ zeigt, wie bessere Patientenversorgung und betriebswirtschaftliches Denken einen Mehrwert bringen können

### 4 Medizinisches Versorgungszentrum

Wollen Ärzte ihre Einzelpraxis in ein MVZ umwandeln, müssen sie sich mit vielen rechtlichen und steuerlichen Fragen beschäftigen. Denn so einfach ist es gar nicht



**SCHWERPUNKT  
MVZ**

### 6 Überstunden und Resturlaub

Damit es nach der Kündigung von Beschäftigten nicht zum Streit kommt, sollten Details im Arbeitsvertrag geregelt sein

### 7 Pflegekräftemangel

In einer Studie zeigt die Globogate concept AG, welche Erfolgsfaktoren ausländische Pflegekräfte dazu veranlassen, in Deutschland zu bleiben

### 8 Praxisübergabe

Wollen Ärzte ihre Praxis ohne Immobilie einem ihrer beiden Kinder schenken, sind im Vorfeld verschiedene Schritte für eine steuerfreie Übergabe nötig

### 10 Betrug und Korruption im Gesundheitswesen

Zu Recht oder zu Unrecht: Leiten die Behörden ein Verfahren ein, müssen Betroffene schnell handeln

### 12 Meldungen



Foto rechts: Dr. Annike Bader ist Kieferorthopädin und ärztliche Leitung, ihr Kollege Mike Storz Geschäftsführer des zMVZ Lieblingsorth.  
Foto links: Behandlungszimmer bei Lieblingsorth.



*Erfolgsgeschichte Lieblingsorth*

# Das Beste aus zwei Welten

*Zahnmedizinische Kompetenz und unternehmerisches Denken: Das bringt Lieblingsorth zusammen. Und will andere Praxen dazu ermutigen, das Gleiche zu tun – für eine bessere Patientenversorgung, ein gutes Arbeitsklima und effiziente Strukturen.*

„Eine kieferorthopädische Praxis, zu der man gerne kommt? „Genau diesen ‚Lieblingsorth‘ wollen wir schaffen – mit einer erstklassigen Patientenversorgung, eingebettet in das richtige Gesamtpaket“, sagt Dr. Annike Bader, Kieferorthopädin und ärztliche Leitung des zahnmedizinischen Versorgungszentrums (zMVZ) Lieblingsorth. Unterstützt wird sie dabei von Tina Werner-Breig, Steuerberaterin bei Ecovis in Hamburg. Sie erzählt: „Nicht immer haben wir es im medizinischen Bereich mit so umtriebigen Unternehmern zu tun.“

Das neue Konzept lässt sich am ehesten mit einem Franchise-System vergleichen: Annike Bader und der Geschäftsführer der Lieblingsorth zMVZ GmbH & Lieblingsorth GmbH, Mike Storz, wollen Synergieeffekte nutzen, die sich gerade im betriebswirtschaftlichen Bereich erreichen lassen.

Dazu gehört die Außendarstellung, angefangen bei Name, Logo und Online-Auftritt bis hin zum Einkauf. „Bei der Anschaffung technischer Geräte beispielsweise hat ein Verbund eine erheblich bessere Verhandlungsposition als eine Einzelpraxis“, sagt Storz, der mehrere Jahre in der Dentalbranche tätig war. Seit 2021 arbeiten sie nun zusammen mit dem Ziel, ihr neues Konzept auch für andere Praxen zur Verfügung zu stellen. Storz sagt: „Wir starten in der Region, sind aber offen für Partner in ganz Deutschland.“



*„Lieblingsorth hat ein Konzept entwickelt, das richtig innovativ ist.“*

**Tina Werner-Breig**  
Steuerberaterin bei Ecovis in Hamburg

## Mit Experten Hürden nehmen

Um durchzustarten, hat das Team auf die juristische Expertise von Ecovis gesetzt und zunächst ein zahnmedizinisches Versorgungszentrum (zMVZ) gegründet. Im niedersächsischen Neu Wulmstorf, dem neuen Standort, arbeiten jetzt drei angestellte Ärzte. Den unternehmerischen Teil der Praxisführung übernimmt die dafür gegründete Lieblingsorth GmbH. Sie will das künftig auch für weitere Praxen anbieten. „So bleibt mehr Zeit für die Patientinnen und Patienten. Gleichzeitig lässt sich dadurch eine Praxis führen, die den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht“, sagt Bader. Und diese Anforderungen sind gestiegen. Bader: „Wir kämpfen nicht nur mit dem Fachkräftemangel, sondern auch mit gestiegenen Kosten.“

Um am Markt zu bestehen, sind Praxen daher unternehmerischer zu führen: mit geeigneten Immobilien, einer modernen Praxisausstattung sowie effizienten und digitalen Prozessen. Das lässt sich gemeinschaftlich kosteneffizienter organisieren, ist das Lieblingsorth-Team überzeugt.

Für den reibungslosen Praxisablauf sorgt auch die fortlaufende Unterstützung durch Ecovis: Lohnbuchhaltung, Abschlüsse und die steuerliche Beratung übernimmt die Ecovis-Kanzlei in Hamburg. „Wir beraten unter anderem dazu, wie sich Mitarbeiter-Benefits steuerlich vorteilhaft gewährleisten lassen“, sagt Werner-Breig. „Auch hier legt Lieblingsorth viel Wert auf eine moderne Personalpolitik.“

## Über Lieblingsorth

Unter dem Namen Lieblingsorth firmiert das zahnmedizinische Versorgungszentrum (zMVZ) in Neu Wulmstorf, das Dr. Annike Bader leitet. Zudem agiert die Lieblingsorth GmbH als Partner, der sich um Marketing, Einkauf, Personalführung und weitere betriebswirtschaftliche Themen kümmert. Was zunächst für das zMVZ aufgestellt wurde, soll in Zukunft auch weiteren kieferorthopädischen Praxen als Dienstleistung zur Verfügung stehen.

[www.lieblingsorth.com](http://www.lieblingsorth.com)



SCHWERPUNKT

MVZ

Wachstumschance mit  
Stolperfallen

Medizinisches Versorgungszentrum

# Recht und Steuern bei der Praxisumwandlung

*Die Umwandlung einer Einzelpraxis in ein MVZ ist für viele Ärzte und Zahnärzte eine Wachstumschance, die für eine spätere Praxisabgabe von Bedeutung sein kann. Was allerdings auf den ersten Blick einfach erscheint, kann steuerliche und rechtliche Fallstricke bereithalten.*

Einzelpraxen sind bei der Anstellung von Ärzten beschränkt: Vertragsärzte dürfen bis zu drei in Vollzeit beschäftigte Mediziner anstellen. Ärzte, die überwiegend medizintechnische Leistungen erbringen, etwa Laboruntersuchungen, können bis zu vier vollzeitbeschäftigte Ärzte anstellen. Diese Beschränkungen gelten auch für Zahnärzte. „Ein MVZ unterliegt jedoch keiner zahlenmäßigen Begrenzung. Voraussetzung ist aber, dass das MVZ in einem für Neuniederlassungen gesperrten Gebiet über die entsprechende Anzahl an Arztstellen oder Anstellungsgenehmigungen für das jeweilige Fachgebiet verfügt“, sagt Daniela Groove, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht bei Ecovis in München. Und: Ein MVZ ist bei der Anzahl von Filialen nicht begrenzt.

## Die Rechtsformen von MVZ

Ärzte dürfen ein MVZ nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) in der

Rechtsform einer Personengesellschaft – Voraussetzung mindestens zwei Gesellschafter – oder in der Rechtsform einer GmbH gründen. „Die im SGB V weiter genannten Rechtsformen kommen für Vertragsärzte



*„Ein MVZ bietet Wachstumschancen, die bei einer Nachfolge eine Rolle spielen können.“*

Daniela Groove

Rechtsanwältin und Fachanwältin  
für Medizinrecht bei Ecovis in München

meist nicht in Betracht“, weiß Groove. Eine Einzelunternehmung, etwa eine Einzelpraxis, scheidet als Rechtsform aus.

In der Vergangenheit wurden daher MVZ in der Rechtsform einer Ein-Personen-GmbH gegründet. Der Praxisinhaber verzichtete dabei auf seine vertragsärztliche Zulassung zugunsten einer Anstellung in seinem eigenen MVZ. Mit der Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) vom 26. Januar 2022 erteilen jedoch einige Zulassungsausschüssen seither keine Genehmigungen für diese Gestaltungsvariante mehr (B 6 KA 2/21 R).

Nach Ansicht des BSG könne ein Gesellschafter nicht gleichzeitig den Status eines sozialversicherungspflichtigen Angestellten haben. Die Entscheidung betraf eine MVZ-GbR, deren Gesellschafter gleichberechtigt am Gesellschaftsvermögen der GbR beteiligt waren. Die vom BSG aufgeworfene Problematik, durch die Gesellschafterstellung auf





Foto: ©tanoy412, stock.adobe.com

das eigene Anstellungsverhältnis einwirken zu können, wird auch auf das Ein-Personen-MVZ übertragen. In der Beratungspraxis werden daher MVZ-Mischmodelle diskutiert: Der Arzt nimmt seine freiberufliche Zulassung in die MVZ-GmbH mit und wird dort als Vertragsarzt tätig.

Wählen Ärzte das MVZ-Mischmodell, also die Umwandlung einer Einzelpraxis in eine MVZ-GmbH, und wenden sie die Vertragsarztvariante an, sind sie neuerdings mit steuerlichen Fallstricken konfrontiert. Denn rechtlich wurde diese Vertragsarztvariante nicht sauber gelöst. „Das ist der Finanzverwaltung ein Dorn im Auge“, sagt Theresa Günther, Steuerberaterin und Fachberaterin für das Gesundheitswesen in München.

### Einbringung Einzelpraxis

Die Umwandlung einer Einzelpraxis etwa in eine Ein-Personen-MVZ-GmbH ist steuerrechtlich eine Einbringung zur Neugründung. „Da die Einzelpraxis in der neuen GmbH aufgeht und nur unter anderer Firmierung weiter existiert, bleibt dieser Vorgang steuerfrei“, erklärt Ecovis-Steuerberaterin Christine Krämer in Weilheim. Eine der Voraussetzungen ist die Übertragung aller wesentlichen Betriebsgrundlagen von der Einzelpraxis auf die GmbH.

### Zulassung als Stolperfalle

Aufgrund der genannten Entscheidung des BSG kann ein Arzt nur die Vertragsarztvariante wählen, wenn er eine Ein-Personen-MVZ-GmbH gründet. In diesem Fall bringt er



## „Beachten Sie vor der Gründung eines MVZ die steuerlichen Folgen und die Zulassungsregeln.“

**Christine Krämer**  
Steuerberaterin bei Ecovis in Weilheim

die Zulassung nicht in die GmbH ein. „Die Zulassung des Vertragsarztes ist ein höchstpersönliches Recht. Dieses wird überlagert von der Zulassung, die das MVZ bei Gründung ohnehin selbst erhält“, sagt Krämer. Das gleiche Problem tritt auch bei der Gründung einer Zwei-Personen-MVZ-GbR, also einer Personengesellschaft, auf.

### Dilemma zwischen Sozial- und Steuerrecht

Die Finanzverwaltung sieht in dem Ruhen der Zulassung einen Verstoß gegen das Erfordernis der Einbringung aller wesentlicher Betriebsgrundlagen in die MVZ-GmbH mit der Folge, dass alle stillen Reserven aufzudecken sind und ein Einbringungsgewinn zu versteuern ist. „Das ist aber nicht in jedem Fall schlecht. Befinden sich beispielsweise wertvolle Anlagegüter oder Immobi-

lien in der Einzelpraxis, lässt sich durch die Einbringung neues Abschreibungspotenzial freisetzen“, erklärt Steuerberaterin Günther. „Die Abschreibungen sind Betriebsausgaben, die wiederum künftige steuerpflichtige Gewinne mindern.“

Ärztinnen und Ärzte, die ein MVZ gründen wollen, sollten im Zweifel das Finanzamt bei der Planung aktiv einbeziehen und einen Antrag auf verbindliche Auskunft stellen. „Die Gründung eines MVZ sollte nicht an einer möglichen Steuerbelastung scheitern. Die Aussicht auf interdisziplinäres Wachstum steht bei der Gründung im Fokus und macht das MVZ zu einem wichtigen Leistungserbringer in der ambulanten Patientenversorgung“, sagt Ecovis-Steuerberaterin Krämer. ●

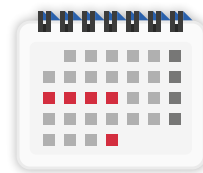
### Sie haben Fragen?



Gern hilft Ihnen Ihr persönlicher Ecovis-Berater weiter.

Sie sind noch nicht bei Ecovis? Auf unserer Website finden Sie einen Berater in Ihrer Nähe  
[www.ecovis.com/beratersuche](http://www.ecovis.com/beratersuche)





## Überstunden und Resturlaub

# Rechtskonforme Regelungen im Arbeitsvertrag treffen

Immer wieder ärgern sich Arbeitgeber, wenn bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses Beschäftigte Ansprüche für die Abgeltung nicht genommener Urlaubstage oder für Überstunden erheben. Es gibt jedoch vertragliche Möglichkeiten, einem möglichen Streit zumindest in Teilen einen Riegel vorzuschieben.

Bei den finanziellen Ansprüchen, die Beschäftigte geltend machen können, ist zwischen Urlaub und Überstunden zu unterscheiden.

### Welche Regeln für Urlaub gelten

Urlaub ist nach dem Gesetz nur dann abzugelten, wenn er wegen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr vollständig gewährt werden kann. Das bedeutet: Eine Abgeltung von Urlaubsansprüchen im laufenden Arbeitsverhältnis ist nicht vorgesehen. Nach der neuesten Rechtsprechung muss der Arbeitgeber auf die Urlaubsgewährung hinwirken. Ohne entsprechende Hinweise des Arbeitgebers an die Beschäftigten kann der gesetzliche Urlaub nicht mehr verfallen.

„In jedem Fall empfiehlt es sich, in Arbeitsverträgen zwischen dem gesetzlichen Mindesturlaub und freiwillig gewährtem Urlaub zu unterscheiden“, rät Gunnar Roloff, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeits-



*„Regeln Sie bereits im Arbeitsvertrag die Abgeltung von Urlaubsansprüchen.“*

**Gunnar Roloff**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Ecovis in Rostock

recht bei Ecovis in Rostock. Dann lässt sich auch der Verfall dieses Zusatzurlaubs regeln. Aus Arbeitgebersicht ist so eine Klausel hilfreich, um das Ansammeln von Urlaubsansprüchen bei Langzeiterkrankten zu begrenzen.

### Bezahlung von Überstunden

Nicht selten behaupten Beschäftigte bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, dass

erhebliche Überstunden aufgelaufen und zu vergüten sind. Dabei gehen die Auffassungen hinsichtlich geleisteter Überstunden oft weit auseinander. Das liegt auch daran, dass viele Praxen noch keine transparente Arbeitszeiterfassung vornehmen.

„Bislang hat der Gesetzgeber die Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung nicht konkretisiert“, erklärt Roloff. Doch für diesen Fall ist die Rechtsprechung arbeitgeberfreundlich. Denn Arbeitnehmer müssen in einem Prozess darlegen und beweisen, wann konkret Überstunden angefallen sind und dass diese angeordnet oder geduldet wurden.

„Arbeitgeber sollten klare Regelungen im Arbeitsvertrag treffen. So lässt sich beispielsweise vereinbaren, dass sich Arbeitnehmer ihre Überstunden kurzfristig vom Arbeitgeber bestätigen lassen müssen“, rät Roloff. Und weiter: „Ansprüche auf Urlaubsabgeltung verjähren ebenso wie die auf Überstundenvergütung innerhalb von drei Jahren. Dieser Zeitraum lässt sich jedoch durch eine wirksame Verfall- oder Ausschlussklausel deutlich verkürzen.“ ●

### Sie haben Fragen?



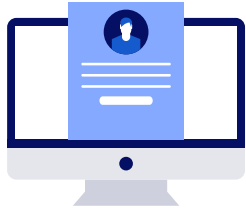
Gern hilft Ihnen Ihr persönlicher Ecovis-Berater weiter.

Sie sind noch nicht bei Ecovis? Auf unserer Website finden Sie einen Berater in Ihrer Nähe  
[www.ecovis.com/beratersuche](http://www.ecovis.com/beratersuche)



### Gut zu wissen

Bei einem vereinbarten Jahresurlaub von 30 Tagen bei einer Fünf-Tage-Woche hat ein (seit mindestens 2023) langzeit- oder dauerhaft erkrankter Arbeitnehmer zu Beginn des Jahres 2025 insgesamt 60 alte Urlaubstage – jeweils 30 aus den Jahren 2023 und 2024 – sowie noch Urlaubstage aus dem laufenden Jahr 2025. Mit einer wirksamen Regelung im Arbeitsvertrag lässt sich dieser Anspruch zumindest um die freiwilligen Urlaubstage (jeweils zehn für die Jahre 2023 und 2024) begrenzen.



## Pflegekräftemangel

# Personal im Ausland gefunden – und dann?

*Bereits 2035 werden etwa 5,6 Millionen Menschen in Deutschland auf Pflege angewiesen sein. Damit steigt auch der Druck für Pflegedienste und -einrichtungen, Fachpersonal zu finden. Zwar hat die Regierung Maßnahmen eingeführt, um Pflegepersonal aus dem Ausland zu gewinnen. Aber welches sind die Erfolgsfaktoren, damit sie auch bleiben?*

Bereits seit 2021 befragt die Globogate concept AG aus Zug Pflegefachkräfte, was gut läuft, was schlecht, vor welchen Herausforderungen sie in Deutschland stehen oder was sie sich wünschen. Zuletzt wurden für die Studie „Integration ausländischer Pflegefachkräfte 2024“ 1.700 Pflegefachkräfte befragt. Die Analyse der Antworten ermöglicht es, Strategien abzuleiten, die den Pflegenden dabei helfen, in Deutschland und an ihrer Arbeitsstelle „anzukommen“.

Der Schweizer Personaldienstleister Globogate ist auf die Anwerbung von Pflegekräften aus Kolumbien, Usbekistan und den Philippinen spezialisiert und hat bereits mehr als 2.000 Pflegefachkräfte nach Deutschland vermittelt.

### Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung

- 34 Prozent der befragten Studienteilnehmer finden den Lebensstandard in Deutschland attraktiv.
- 59 Prozent würden sich wieder für eine Arbeit in Deutschland entscheiden.
- 57 Prozent nehmen ein positives Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen wahr, ein Anstieg um neun Prozent zur Umfrage 2021.

- 65 Prozent geben an, dass sie gut eingearbeitet wurden.
- 62 Prozent betrachten sich als gleichwertige Teammitglieder.
- 66 Prozent geben an, dass sie einen festen Ansprechpartner für ihre Anliegen haben.

Hier zeigt sich, dass ein gelungenes Onboarding am Arbeitsplatz eine große Rolle spielt. Auch wenn eine finanzielle Unterstützung in Form von Begrüßungsgeld oder einem Gehaltsvorschuss bei 47 Prozent der Befragten als eine der Top-Integrationsmaßnahmen gilt, geht es nicht nur um finanzielle Anreize. Wichtig sind den ausländischen Pflegekräften auch die Möglichkeit des zusätzlichen Spracherwerbs, soziale Unterstützungsmaßnahmen wie Teamevents oder die Bereitstellung von Informationen wie Orientierungshandbücher.

### Was bis dato nicht so gut läuft

Noch ist aber Luft nach oben. So sehen viele Fachkräfte die Sprachbarriere als große Hürde. Diskriminierung und Rassismus sind ebenfalls ein großes Thema. 43 Prozent der Befragten geben an, dass sie das schon erleben mussten. Ein weiterer kritischer Punkt, trotz positiven Trends, ist die Einar-

beitungszeit. 35 Prozent der ausländischen Fachkräfte empfindet sie immer noch als unzureichend.

### Was Arbeitgeber für die Bindung tun können

Die Erfahrung von Globogate zeigt, dass es verschiedene Elemente für eine gelungene Integration gibt. Dazu gehören kulturelle Integration, Mentoring-Programme und Sprachförderung. 33 Prozent der ausländischen Pflegekräfte berichten beispielsweise, dass sie Urlaubstage für Behördengänge nutzen mussten, 46 Prozent gaben an, nicht über ihre Karriereplanung sprechen zu können. Die Ergebnisse zeigen die besonderen alltäglichen Herausforderungen, vor denen migrierte Kolleginnen und Kollegen stehen. Diese vielen, auch vermeintlich nebensächlichen Aspekte zu sehen, zu analysieren und daraus Maßnahmen für eine gelungene Integration abzuleiten, ist die Herausforderung für Arbeitgeber. ●

### Sie haben Fragen?

Gern hilft Ihnen Ihr persönlicher Ecovis-Berater weiter.

Sie sind noch nicht bei Ecovis? Auf unserer Website finden Sie einen Berater in Ihrer Nähe  
[www.ecovis.com/beratersuche](https://www.ecovis.com/beratersuche)



### Integration ausländischer Fachkräfte

Mehr Ergebnisse aus der Studie 2023/2024 der Globogate concept AG finden Sie unter:

<https://globogate.de/de/publikationen>

Hier können Sie auch das Whitepaper kostenfrei anfordern.





Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten  
bei der Praxisübergabe in der Familie

1. Schenkung der Praxis inklusive Immobilie
2. **Schenkung der Praxis ohne Immobilie**
3. Schenkung der Praxis gegen Versorgungsleistung
4. Verkauf der Praxis an ein Kind
5. Schenkung mit Ertragsnießbrauch
6. Schenkung mit Anstellung Vater

Praxisübergabe

# Die Praxis ohne Immobilie verschenken

*Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte führen ihre Praxis oftmals in der eigenen Immobilie. Schenken sie die Praxis innerhalb der Familie an ein Kind ohne die Immobilie, sind bei der Gestaltung steuerliche und rechtliche Details zu beachten.*

**E**in Ärztepaar hat zwei Kinder: Der approbierten Tochter wollen sie die Praxis in der eigenen Immobilie schenken, der Sohn soll bei der Erbfolgeplanung nicht leer ausgehen und bekommt die Praxisimmobilie. Diese überlässt er mietweise an seine Schwester. Was aber gilt schenkungs- und einkommensteuerlich bei der vorweggenommenen Erbfolge?

## Die Einkommensteuer

Einkommensteuerlich ist die Schenkung an die Tochter nur dann eine steuerneutrale Übertragung, wenn sie den gesamten Praxisbetrieb umfasst. Sonst kommt es zur Aufdeckung der stillen Reserven und zu einem steuerpflichtigen Gewinn. Damit das nicht passiert, sind die wesentlichen Betriebsgrundlagen mit weiterzugeben. Dazu gehören regelmäßig auch das Gebäude oder die Räumlichkeiten, in denen sich die Praxis befindet. In diesem Fall will das Paar die Immobilie jedoch nicht weitergeben – und hier setzt der Gesetzgeber enge Grenzen.

Es kommt nur dann nicht zu einer Aufdeckung der stillen Reserven, wenn die Immobilie als Teil des Praxisvermögens zeitlich vor der Schenkung der Praxis an die Tochter in das Privatvermögen der Eltern entnommen wird. „Diese Entnahme lässt



**„Bei einer Schenkung der Praxis ohne Immobilie ist eine gute steuerliche und rechtliche Planung nötig.“**

**Theresa Günther**

Steuerberaterin und Fachberaterin für das Gesundheitswesen bei Ecovis in München

sich mit der Schenkung der Immobilie an den Sohn umsetzen. Nach der Schenkung gehört die Immobilie dem Sohn und ist nicht mehr Bestandteil des notwendigen Betriebsvermögens der Praxis, weil der Sohn nicht an der Praxis beteiligt ist“, erklärt Theresa Günther, Steuerberaterin und Fachberaterin für das Gesundheitswesen bei Ecovis in München.

Für diese Entnahme müssen die Eltern zunächst einen Entnahmegewinn versteuern. Dieser ergibt sich als Differenz zwischen dem Wert der Immobilie zu diesem Zeitpunkt und dem Wert, zu dem die Immobilie in den Büchern geführt wird (siehe Beispielrechnung rechts). In einem gedanklichen zweiten Schritt kommt es zur Schenkung der Immobilie an den Sohn. Als letzter Schritt erfolgt dann die Schenkung an die Tochter. Sowohl die Schenkung der Praxis an die Tochter als auch die Schenkung der Immobilie an den Sohn unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer.





Foto: ©lenets\_tan, stock.adobe.com

### Das richtige Timing ist wichtig

„Damit die Praxisschenkung an die Tochter für die Eltern steuerfrei ist, darf sie nicht am selben Tag mit der Immobilienschenkung an den Sohn erfolgen“, erklärt Günther. Die Schenkung der Immobilie an den Sohn und die Schenkung der Praxis an die Tochter müssen zeitlich auseinanderfallen. Und: Die steuerfreie Schenkung der Praxis an die Tochter und die Schenkung an den Sohn ist in zwei getrennten Verträgen zu regeln.

### Schenkungs- und Erbschaftsteuer

Beide Schenkungen der Eltern an die Kinder unterliegen der Erbschaft- und Schenkungssteuer. Es handelt sich jedoch um begünstigtes Betriebsvermögen. Dass die Immobilie kein Bestandteil des Praxisvermögens der Tochter ist, ist für eine Steuerbefreiung der Schenkung des Praxisvermögens zunächst unschädlich. „Die Eltern müssen sich allerdings im Klaren sein, dass sie mit der Schenkung der Immobilie an den Sohn

keine Steuerbefreiung für die Schenkung des Betriebsvermögens (der Praxis) mehr in Anspruch nehmen können“, weiß Günther. Allerdings greift an dieser Stelle der Freibetrag von 400.000 Euro pro Elternteil (wenn die Schenkung tatsächlich auch von beiden erfolgt). Lediglich für einen darüber hinausgehenden Grundstückswert sind Steuern von anfangs sieben Prozent (Steuerklasse I) zu zahlen. Der Steuersatz verläuft progressiv bis zu 30 Prozent, die aber erst ab 26 Millionen Euro greifen. Realistische Steuersätze steigen auf bis zu 19 Prozent. Grunderwerbsteuer fällt nicht zusätzlich an.

Da bei der Tochter kein nennenswertes Verwaltungsvermögen existiert, gehört das gesamte Praxisvermögen zum begünstigten Vermögen. Das wiederum lässt sich wahlweise zu 85 oder gar zu 100 Prozent steuerfrei vererben. Allerdings ist die Schenkung von Betriebsvermögen an Bedingungen geknüpft. Dazu gehört etwa, dass man die

Praxis in einer bestimmten Zeit (fünf bis sieben Jahre) nicht verkaufen darf und weiter die Löhne bezahlt. „Dieses abgewandelte vereinfachte Beispiel zeigt, wie sich Praxisvermögen im Wege der vorweggenommenen Erbfolge auf mehrere Kinder übertragen lässt. Es wird aber auch deutlich, dass die Schenkung der Praxis ohne Immobilie steuerlich mehr kostet als die Übertragung der Praxis mit Immobilie“, sagt Günther.

An dieser Gestaltung ist positiv, dass es nicht schädlich ist, wenn der Bruder die Immobilie nach der Schenkung an die Schwester vermietet. Er kann dann einen „AfA-Step-up“ generieren, indem er auf den Zeitwert der Immobilie erneut Abschreibungen auf das Gebäude als Werbungskosten von den Mieteinnahmen in Abzug bringt. Die Schwester hat in Höhe der Mietaufwendungen Betriebsausgaben, die wiederum den bei ihr zu versteuernden Praxisgewinn mindern. ●

► **Nächste Ausgabe:** Die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Praxisübertragung auf die Tochter gegen Versorgungsleistung

## Beispielrechnung: Die Ermittlung des Entnahmegewinns

Das Ärztepaar hat die Praxisimmobilie vor 20 Jahren gekauft und 500.000 Euro bezahlt. Die Anschaffungskosten für das Gebäude lagen bei 200.000 Euro, für den Grund und Boden bei 300.000 Euro. Die Immobilie wurde jährlich mit drei Prozent abgeschrieben bei einer unterstellten Nutzungsdauer von 33 Jahren.

	Gebäude	Grund und Boden
Zeitwert bei der Entnahme	200.000 €	400.000 € <sup>1</sup>
Buchwert der Immobilie laut Anlagenverzeichnis	80.000 € <sup>2</sup>	300.000 € <sup>3</sup>
<b>Entnahmegewinn</b>	<b>220.000 €<sup>4</sup></b>	

- 1 Wertsteigerung um 100.000 Euro
- 2 Wertminderung auf 80.000 Euro: 200.000 Euro – 120.000 Euro (= 200.000 Euro x 3 Prozent x 20 Jahre)
- 3 Grund und Boden unterliegt keiner Abnutzung. Daher keine Wertminderung.
- 4 Entnahmegewinn 220.000 Euro: Gebäude 120.000 Euro (= 200.000 Euro – 80.000 Euro) + Grund und Boden 100.000 Euro (= 400.000 Euro – 300.000 Euro)

### Sie haben Fragen?

Gern hilft Ihnen Ihr persönlicher Ecovis-Berater weiter.

Sie sind noch nicht bei Ecovis? Auf unserer Website finden Sie einen Berater in Ihrer Nähe [www.ecovis.com/beratersuche](http://www.ecovis.com/beratersuche)





*Betrug und Korruption im Gesundheitswesen*

# Mit (Schwerpunkt-)Staatsanwälten gegen schwarze Schafe

*Die Kriminalität im Gesundheitswesen ist vermutlich nicht stärker ausgeprägt als in anderen Bereichen des Wirtschaftslebens. Die Aufklärung mutmaßlicher Straftaten erfordert jedoch spezifische Sachkenntnisse von den Akteuren im Gesundheitswesen, den Kostenträgern und vom jeweiligen Abrechnungssystem.*



**„Gegen Sie ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet? Ziehen Sie einen Strafverteidiger hinzu.“**

**Janika Sievert LL.M. Eur.**  
Rechtsanwältin und Fachanwältin  
für Strafrecht sowie Steuerrecht  
bei Ecovis in Würzburg

Um die Kriminalität im Gesundheitswesen zurückzudrängen, wurde in Bayern bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg die „Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen“ (ZKG) installiert. Auch in anderen Bundesländern existieren Organisationen, die sich der Prävention und Bekämpfung von Straftaten im Gesundheitssektor widmen, etwa in Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Mecklenburg-Vorpommern. Und alle haben gut zu tun, denn die Schäden, die die Betrüger auf Kosten des Gesundheitssystems und der Solidargemeinschaft anrichten, gehen in die Millionen.

## Wie die ZKG arbeitet

Die ZKG ist auf dem gesamten Gebiet des Freistaats Bayern tätig. Sie ist für Korruptions- und Vermögensstraftaten von Angehörigen der Heilberufe zuständig, wenn diese für ihre Berufsausübung oder die Füh-

rung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung benötigen und die Tat im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Berufsausbildung begehen. „Die ZKG führt dabei Ermittlungen zum Beispiel gegen niedergelassene Ärzte, Physiotherapeuten, Pflegedienste oder auch Verantwortliche in Krankenhäusern. Zur Bearbeitung der Fälle stellen Krankenhäuser und Arztpraxen ganz bewusst ausgebildete und mit deren Abrechnungssystem vertraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein“, weiß Janika Sievert, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht bei Ecovis in Würzburg.

Bereits zum 1. Oktober 2021 wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, unter dem Link <https://www.bkms-system.com/ZKG> begangene Vermögensstraftaten zulasten des Gesundheitswesens anonymisiert zu melden. Dabei ist eine Kommunikation unter vollständiger Wahrung der Anonymität zwischen Hinweisgeber und den ermittelnden



Foto: ©Nuttapong punna, stock.adobe.com

Personen möglich. Dies wird gewährleistet, indem ein „Postkasten“ für den Kontakt oder für Nachfragen sowie das Teilen von Daten oder Bildern genutzt wird. Die Zugangsdaten für das Portal erhält die Hinweisgeberin oder der Hinweisgeber mittels eines Kennworts, das zu Beginn festgelegt wird. Im Falle eines Verlusts dieser Zugangsdaten ist aufgrund der Anonymität keine Wiederherstellung des Accounts möglich. Patienten, Mitarbeiter, aber auch Angehörige können hier einen Verdacht melden.

### Großer Schaden für alle Beteiligten

Nach den ersten zwei Jahren der ZKG wurde eine Zwischenbilanz veröffentlicht. Im Zeitraum vom 15. September 2020 bis zum 30. Oktober 2022 wurden insgesamt 568 Verfahren eingeleitet und 249 Altverfahren bearbeitet. In 36 Prozent dieser Verfahren wurde gegen Corona-Testzentren ermittelt, in 31 Prozent gegen Ärztinnen und Ärzte und in zehn Prozent gegen Physiotherapeutinnen und -therapeuten. Der Großteil der Fälle, etwa 85 Prozent, betraf Betrugstatbestände. Korruption spielte demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Neben den genannten Delikten wurden auch Urkundendelikte, Geldwäsche sowie Straftaten gegen das Infektionsschutzgesetz verfolgt.

Für das Jahr 2023 ergibt sich ein ähnliches Bild: Laut der Kranken- und Pflegekasse KKH in Bayern entstand durch missbrauchte Versichertenkarten oder falsch abgerechnete Behandlungen der Kasse ein Schaden von 1,8 Millionen Euro in Bayern, 3,5 Millionen Euro deutschlandweit.

Die Anzeigen erstatteten in erster Linie Behörden, insbesondere die gesetzlichen Krankenkassen. Diese gewinnen ihre Kenntnisse über einen etwaigen Abrechnungsbetrug aus der Überprüfung der bei ihnen eingehenden Abrechnungen und der daraufhin gestellten Nachfragen an die Praxen. In einigen Fällen gingen auch Anzeigen von Privatpersonen ein. Um die eingehenden Anzeigen zu überprüfen, werden häufig Durchsuchungen vorgenommen. Diese können in der Arztpraxis selbst, aber bei entsprechenden Anhaltspunkten auch im Privathaus des Arztes oder bei Mitarbeitern stattfinden.

### Die Folgen von Ermittlungsverfahren

„Sollte gegen Sie ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs oder einer sonstigen Wirtschaftsstraftat eingeleitet worden sein, ist es aufgrund der Expertise der Ermittlungsbehörden rat-

sam, sich hier von spezialisierten Strafverteidigern vertreten zu lassen“, sagt Sievert. Denn in einem solchen Verfahren drohen nicht nur hohe Regressforderungen der Kostenträger, sondern auch hohe Strafen sowie unerwünschte Nebenwirkungen wie der Entzug der Approbation.

In begründeten Fällen kann es auch zu Durchsuchungen in der Praxis und in Privathäusern von Berufsträgern und Mitarbeitenden kommen, um den Verdacht, der sich aus einer Anzeige ergeben hat, zu erhärten. Solche Situationen sind unangenehm, lassen sich aber trainieren. „Eine Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist wichtig, damit diese richtig reagieren, auch und vor allem dann, wenn die Durchsuchung bei vollem Wartezimmer stattfindet“, sagt Ecovis-Rechtsanwältin Sievert. ●

### Tipp: Das könnte Sie auch interessieren

Informieren Sie sich frühzeitig, was zu tun ist, wenn Ihnen eine Durchsuchung droht:

<https://www.ecovis.com/wirtschaftsstrafrecht/durchsuchung/>



### Sie haben Fragen?

Gern hilft Ihnen Ihr persönlicher Ecovis-Berater weiter.

Sie sind noch nicht bei Ecovis? Auf unserer Website finden Sie einen Berater in Ihrer Nähe

[www.ecovis.com/beratersuche](http://www.ecovis.com/beratersuche)







## Aufbewahrungsfristen in Arztpraxen: Gibt es ein Recht auf Datenlöschung?



Patienten dürfen verlangen, dass ein Arzt die von ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten löscht. Das ist in der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) so geregelt. Gleichzeitig sind Ärzte verpflichtet, bestimmte Daten – teils für lange Zeit – zu archivieren. Wie sich die beiden Pflichten zueinander verhalten, weiß Axel Keller, Rechtsanwalt bei Ecovis in Rostock.

<https://de.ecovis.com/medizin/aufbewahrungsfristen-in-arztpraxen-gibt-es-ein-recht-auf-datenloeschung/>



## Sind Sonn- und Feiertagszuschläge steuerfrei?



An Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht arbeiten Beschäftigte selten gern. Deshalb zahlen ihnen viele Unternehmen zusätzlich zum normalen Lohn einen Zuschlag. Beachten sie die steuerlichen Vorschriften, bleiben diese Zuschläge steuerfrei.

<https://de.ecovis.com/medizin/sind-sonn-und-feiertagszuschlaege-steuerfrei/>



## Gehört das Wechseln von Kleidung zur Arbeitszeit?



Immer wieder streiten Arbeitgeber und Beschäftigte verbissen um Arbeitszeiten und was genau zu bezahlen ist. Manchmal geht es nur um wenige Minuten, etwa die Zeiten fürs Umziehen in Arztpraxen und Krankenhäusern.

<https://de.ecovis.com/medizin/gehoert-das-umziehen-von-kleidung-zur-arbeitszeit/>



## Erhaltungsrücklagen als Werbungskosten geltend machen



Wer als Eigentümer in Rücklagen zur Instandhaltung des Wohneigentums einzahlt, kann diese als Werbungskosten geltend machen. Aber häufig sind sich Immobilienbesitzer unsicher, wann diese Kosten abzugsfähig sind. Ein Verfahren beim Bundesfinanzhof könnte jetzt für Klarheit sorgen.

<https://de.ecovis.com/aktuelles/erhaltungsruecklage-wann-duerfen-eigentuemer-ruecklagen-zur-instandhaltung-als-werbungskosten-geltend-machen/>

### Impressum

**Herausgeber:** ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Bertha-Benz-Straße 5, 10557 Berlin, Tel. +49 89 5898-266

**Konzeption und Realisation:** Teresa Fach Kommunikationsberatung, 80798 München; DUOTONE Medienproduktion, 81241 München

**Redaktionsbeirat:** Daniela Groove (Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht), Theresa Günther (Steuerberaterin, Fachberaterin für das Gesundheitswesen), Annette Bettker (Steuerberaterin), Axel Keller (Rechtsanwalt), Michaela Diesendorf (Unternehmenskommunikation); E-Mail: presse@ecovis.com

**Bildnachweis:** Titel - Bildmontage mit: ©Graphic toons + Alexander Limbach; beide Illustrationen: stock.adobe.com. Alle Bilder ohne direkt zugeordneten Bildnachweis: ©Ecovis. ECOVIS med basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

**Hinweis zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG):** Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder der Gestaltung des vorliegenden Magazins nur die männliche Sprachform gewählt worden ist, so gelten alle personenbezogenen Aussagen selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.

Alles über Ecovis erfahren Sie hier: <https://de.ecovis.com/profil/>

